

Motion:

Eingereicht: 17.4.2013

Erheblich erklärt:

Erledigt:

## **Nachhaltige energetische Nutzung des tiefen Untergrundes sicherstellen**

Gemäss Regierungs- und Gesetzgebungsprogramm 2013 bis 2016 ist der RR an der Ausarbeitung eines kantonalen Energiekonzeptes und bereitet auch die Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes sowie des aktuellen Energiegesetzes vor.

Im Jahre 2011 wurde der Bericht „Tiefengeothermie im Kanton Schwyz“ durch das Büro Dr. Wyss GmbH Frauenfeld erstellt. Darin kam man zum Schluss, dass das Potential betreffend Geothermie vorhanden ist und beurteilte insbesondere den Standort Brunnen betreffend Tiefengeothermie (= Bohrungen tiefer als 400 m) als recht vielversprechend. Andererseits weist der Bericht aber auch auf die sehr wenigen Grundlagen im Kantonsgebiet hin (insbesondere betreffend grossen Tiefen (Kristallin) mit Temperaturen zwischen rund 130 und 210 Grad). Schlussendlich wird empfohlen, neuere Auswertungen zu machen und weitere Unterlagen bereitzustellen.

Zwischenzeitlich hat der Bund die Unterlagen zur „CH-Energiewende“ in die Vernehmlassung geschickt und wird nächstens wieder dazu kommunizieren. Es ist augenfällig, dass gleichzeitig viele Forschungstätigkeiten dazu initiiert worden sind; es sind aber auch bereits erste Projekte im Bereich Tiefengeothermie laufend (beispielsweise St. Gallen) oder werden von diversen Gruppen nun gezielt vorangetrieben.

**Aus unserer Sicht gilt es nun keine Zeit zu verlieren. Wir beantragen daher dem RR umgehend die rechtlichen Grundlagen für die Tiefengeothermie anzupassen und vor allem die Nutzung des entsprechenden Untergrundes für Investoren attraktiv zu machen (ähnlich wie beispielsweise in den Kantonen Aargau und Luzern).**

Folgende Ergänzungen sind dabei betreffend Tiefengeothermie insbesondere zu prüfen:

- a) Schaffung der rechtlichen Grundlagen und Definition der Rahmenbedingungen
- b) Koordination des Verfahrens für entsprechende Bohrungen
- c) Regelung der Bewilligung für Vorbereitungsmaßnahmen (Probe- und Erkundungsbohrungen, seismische Abklärungen etc.)
- d) Konzessionerteilung, einmalige Gebühren und jährliche Abgaben
- e) Anpassung Rechtsschutz und Strafbestimmungen

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, einen Vorschlag für die Revision der vorhandenen rechtlichen Grundlagen aus den Jahren 1999 und 2000 (Verordnung über das Bergregal und die Nutzung des Untergrundes (inkl. Vollzugsverordnung)) dem Kantonsrat zu unterbreiten.

KR Paul Hardegger  
FDP, Sattel

KR Ruedi Imlig  
FDP, Arth-Oberarth-Goldau

KR Hansueli Girsberger  
FDP, Brunnen